

# Regierungsratsbeschluss

vom 7. Mai 2018

Nr. 2018/697

## Beitritt des Kantons Solothurn zu CAMAC Suisse

---

### 1. Erwägungen

Das Amt für Raumplanung (ARP) ist zuständig für die Erteilung von Bewilligungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen gemäss Art. 24 des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700). Das ARP stimmt sich dabei mit den zuständigen Dienststellen ab. Zu diesem Zweck wird seit über zwölf Jahren die Fachanwendung BAUGIS verwendet. BAUGIS ist eine Eigenentwicklung der damaligen Abteilung SO!GIS Koordination (heute Amt für Geoinformation, AGI). Aufgrund des Alters der eingesetzten Technologie und einer zur Zeit stattfindenden Totalerneuerung der kantonalen Geodateninfrastruktur (Projekt SO!GIS 2.0) muss die Fachanwendung BAUGIS zwingend abgelöst werden. Der Aufbau und die Ausrichtung der neuen Geodateninfrastruktur sehen keine Eigenentwicklungen im Umfang eines BAUGIS mehr vor. Solche könnten auch aufgrund der personellen Ressourcen im AGI nicht mehr übernommen werden. Somit muss eine neue Anwendung beschafft werden.

Das Bewilligungsverfahren bei Bauten ausserhalb der Bauzonen ist vergleichbar mit dem Baubewilligungsverfahren innerhalb der Bauzonen, welche in der Zuständigkeit der Gemeinden liegen. Zur Abwicklung solcher Baubewilligungsverfahren stehen geeignete Anwendungen zur Verfügung.

Unter Federführung des Informatikstrategieorgans Bund (ISB) wurde im Jahr 2007, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden, die nationale E-Government-Strategie entwickelt. Unter den priorisierten Leistungen, welche elektronisch abgewickelt werden sollen, wurde auch der Prozess «Baubewilligung beantragen» aufgenommen, da er ein besonders gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aus Sicht der Verwaltung und der Zielgruppen aufweist (Priorisiertes Vorhaben A1.06 der E-Government Strategie Schweiz).

Die Federführung für dieses Projekt wurde der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) übergeben. Im März 2011 hiess die BPUK das Konzept «Elektronische Plattform für Baubewilligungen» gut, worauf hin das Projekt mit mehreren E-Government-Aktionsplänen finanziell unterstützt wurde. Im Jahr 2014 hat die BPUK festgestellt, dass die im Konzept gewünschte Konzentration auf einige wenige Plattformen stattgefunden hat. Sie empfiehlt daher den Kantonen den Einsatz der elektronischen Plattformen CAMAC oder GemDat/Concessio. Beide Systeme wurden von verschiedenen Kantonen schon erfolgreich eingesetzt. Die Anforderungen sind dabei vergleichbar, mit den Anforderungen des Kantons Solothurn für die Bewältigung der internen Prozesse im Baubewilligungsverfahren bei Bauten ausserhalb der Bauzone und einer denkbaren Erweiterung auf allgemeine elektronische Baubewilligungsverfahren.

Der für den Kanton wesentliche Unterschied der beiden Lösungen liegt in den Vertriebsmodellen. Die Lösung der Firma GemDat ist eine geschlossene Lösung, welche in einem Lizenzmodell vertrieben wird. CAMAC ist im Besitz von CAMAC Suisse, einer Gemeinschaft von Kantonen, welche die Software benutzen. Gegenwärtig sind die Kantone Waadt, Neuenburg, Tessin, Uri, Jura, Freiburg, Schwyz und Bern Teil der Gemeinschaft. Jeder Kanton, der sich entscheidet, die Software zu nutzen, tritt dieser Gemeinschaft bei und erhält die Software, den Quellcode sowie

eine kostenlose Nutzungslizenz. Weiter kann ein Vertreter oder eine Vertreterin in die Lenkungsgruppe, welche die Weiterentwicklung koordiniert, delegiert werden. Die Mitgliedschaft eines weiteren Kantons bedingt ein Beschluss der Gemeinschaft CAMAC Suisse über ein Beitrittsgesuch und ist mit einer Jahresgebühr von Fr. 3'000.00 verbunden. Mit dieser Gebühr werden in erster Linie Weiterbildungsveranstaltungen finanziert. Der Austritt aus der Gemeinschaft kann jederzeit auf Ende eines Jahres erfolgen. Die Nutzung der Software bleibt dabei weiterhin erlaubt. CAMAC kann somit als offenes System bezeichnet werden. Gemäss dem Grundsatz 3.3 der Informatikstrategie des Kantons Solothurn (RRB Nr. 2011/2625 vom 13. Dezember 2011) sollen soweit verfügbar und sinnvoll offene Systeme oder Produkte eingesetzt werden. Dies ist mit CAMAC gegenüber GemDat hier erfüllt. Der Entscheid CAMAC für die Baubewilligungsverfahren zu verwenden, steht damit in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der BPUK sowie der kantonalen Informatikstrategie.

Der Beitritt zur Gemeinschaft CAMAC Suisse sichert das Recht, die Software CAMAC einzusetzen. Er unterliegt nicht dem Submissionsrecht. Dem Submissionsrecht jedoch unterliegen Aufträge, welche zur Konfiguration, Anpassung und zur Einführung der Software im Kanton Solothurn an spezialisierte IT-Unternehmen erteilt werden.

Bevor CAMAC umfassend, d.h. unter anderem auch für die Gemeinden zur Abwicklung von Baugesuchen innerhalb der Bauzone bereitgestellt wird, soll in einem ersten Schritt die Applikation BAUGIS im ARP abgelöst werden. Die hierzu notwendigen Mittel sind in der Mehrjahresplanung 2017 des Amtes für Informatik und Organisation (SGB 0158/2016 vom 6. Dezember 2016) eingestellt.

## **2. Vorberatendes Gremium**

Die Informatikgruppe Verwaltung (IGV) hat anlässlich ihrer Sitzung vom 24. April 2018 diesem Vorgehen zugestimmt.

## **3. Beschluss**

- 3.1 Der Kanton Solothurn entscheidet sich strategisch für die Lösung CAMAC im Bereich Baubewilligungen.
- 3.2 Das Bau- und Justizdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, einen Vertreter oder eine Vertreterin für den Lenkungsausschuss der CAMAC Suisse zu ernennen.
- 3.3 Die Jahresgebühren von derzeit Fr. 3'000.00 gehen zu Lasten des Globalbudgets Führungsunterstützung des Bau- und Justizdepartements.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Beilage**

Kooperationsabkommen CAMAC Suisse

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Raumplanung  
Amt für Verkehr und Tiefbau  
Amt für Umwelt  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amt für Informatik  
Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Landwirtschaft  
Amt für Wald, Jagd und Fischerei  
Staatskanzlei  
Staatskanzlei Fachstelle E-Government